

## Kinder als Radfahrer

Kinder fangen schon häufig im Alter von 3 bis 4 Jahren an, sich für das Fahrradfahren zu interessieren. Wenn sie dann ein eigenes Fahrrad haben, erlernen sie schnell den Umgang damit und mit seinen Funktionen, wie zum Beispiel den Bremsen. Doch der Umgang mit dem Rad allein lässt noch nicht zu, dass sich Kinder, die das Radfahren gerade erst erlernt haben, sofort alleine im Straßenverkehr bewegen.

Aber nicht nur die technischen Fähigkeiten ein Fahrrad ohne Hilfsmittel sicher bewegen und auch wieder stoppen zu können, sowie das Wissen um bestimmte Regeln reichen immer noch nicht aus, um sich wirklich sicher im Kreise anderer, oft motorisierter, Verkehrsteilnehmer zu bewegen.

Kinder sind im Straßenverkehr ungleich höher gefährdet als Erwachsene, weil sie:

- › oftmals spontan und unberechenbar reagieren und handeln
- › vom Spieltrieb geleitet häufig unaufmerksam sein können
- › Geschwindigkeiten und Entfernungen nicht immer richtig einschätzen
- › ein anderes und meist unterentwickeltes Gefahrenbewusstsein besitzen
- › körperlich zu klein sind um den Überblick zu gewinnen und bei Gefahr zu langsam reagieren

Eine gute Alternative zum Fahrrad ist der Roller. Oft lässt sich der Wunsch nach einem anderen Fahrzeug als dem Bobby-Car oder Dreirad schon mit einem tollen Roller mit Luftreifen befriedigen.

Entscheiden Sie sich für ein Fahrrad, sollte dies sowohl betriebssicher als auch verkehrssicher sein.

Während zu einem betriebssicheren Fahrrad

- › Rahmen, entsprechend der Größe des Kindes
- › Antrieb (also Pedale, Kette, Kettenschutz)
- › Bereifung
- › Räder
- › Lenkung
- › Sattel
- › Bremsen

gehören und funktionieren, müssen an einem verkehrssicheren Fahrrad folgende Teile montiert sein:

1. ein nach vorn wirkender, dynambetriebener Scheinwerfer mit weißem Licht
2. weißer Frontrückstrahler
3. eine Klingel am Lenker (keine Radlaufglocken)
4. zwei voneinander unabhängige Bremsen (z.B. Rücktritt- und Felgenbremsen)
5. je zwei gelbe Speichenrückstrahler an Vorder- und Hinterrad oder Leuchtstreifen an den Reifen
6. gelbe Rückstrahler an beiden Seiten der Pedale (Tretstrahler)
7. ein roter Rückstrahler ("Katzenauge", meistens in die Rückleuchte integriert)
8. eine rote, dynambetriebene Schlussleuchte
9. roter Großflächenrückstrahler

Lampen die mit Batterien oder mit Akkus betrieben werden, dürfen nicht als Ersatz für die dynambetriebenen Lampen genutzt werden, sie sind nur als Zusatzausstattung geeignet und erlaubt.

Auch wenn das Fahrrad und seine gesamten Anbauteile in einem einwandfreien und verkehrssicheren Zustand sind, sollten Kinder beim Radfahren immer einen Helm tragen, auch bei kurzen Strecken! Eltern sollten hierbei als Vorbild für ihren Nachwuchs wirken und mit gutem Beispiel voran gehen. Generell gilt,

dass Sie sich mit Ihrem Kindern als Verkehrsteilnehmer beschäftigen und ihm bei der Auseinandersetzung mit dem Straßenverkehr behilflich sein sollten.

Es gibt besondere Regeln, die für Rad fahrende Kinder im Straßenverkehr gelten. So sieht die Straßenverkehrsordnung vor, dass Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr auf dem Gehweg fahren **müssen**. Das achte Lebensjahr ist mit dem achten Geburtstag vollendet. Bis zum 10. Geburtstag **dürfen** Kinder den Gehweg nutzen, dürfen aber auch auf der Straße oder dem Radweg fahren. Hier hat der Gesetzgeber eine Übergangslösung geschaffen, die es Eltern ermöglicht, den Entwicklungsstand ihres Kindes zu berücksichtigen. Bei der Gehwegnutzung sollte die Rücksichtnahme auf Fußgänger selbstverständlich sein.

Kinder bis zum achten Geburtstag müssen auf dem Gehweg fahren (auch wenn ein Radweg vorhanden ist), weil das Fahrrad in diesem Alter noch kein Verkehrsmittel sondern ein Spielfahrzeug ist. Spielfahrzeuge (auch Roller, Inline-Skates, Kett-Cars, etc.) sind einem Fußgänger zugeordnet, und damit dem Gehweg. An Einmündungen und Kreuzungen sollen Kinder absteigen und das Fahrrad schieben. Außerdem sollten sie immer auf der rechten Straßenseite fahren, insbesondere wenn kein Rad- bzw. Gehweg vorhanden ist. Auch sollten sie niemals zu dicht an parkenden Autos vorbeifahren; die Gefahr ist zu groß, das der Autofahrer aus Unachtsamkeit die Tür öffnet, was zu schlimmen Unfällen führen kann. In der Verkehrswirklichkeit lauern viele Gefahren. Eltern sollten also ihre Kinder auf den ersten Wegen durchs Wohn- bzw. durchs Stadtgebiet begleiten, um ihnen in möglichen gefährlichen oder sensiblen Situationen Hilfestellungen zu und die richtige Handlungsweise erklären.

Erst wenn sie all diese Situationen mit ihren Kindern geübt haben und sie eine Radfahrprüfung in der Grundschule bestanden haben, sollten Sie sie auch mit dem Fahrrad zur Schule fahren lassen.

### Ansprechpartnerin Landesverkehrswacht

Susanne Osing  
Telefon (0511) 357726-81  
Telefax (0511) 357726-82  
[susanne.osing@landesverkehrswacht.de](mailto:susanne.osing@landesverkehrswacht.de)